



HPR-Aktuell

Veröffentlichung der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit

Ausgabe 08/2018

08. August 2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ihr erhaltet heute die neueste Ausgabe von „**ver.di**-HPR-Aktuell“ mit den Informationen aus der letzten Sitzung des Hauptpersonalrats.

Handbuch „Personalrecht/Gremien“ (HPG) – Abschnitt 1.7 Rechtsschutz für die Beschäftigten

In der Erörterung anlässlich der HPR-Sitzung im April diesen Jahres hat der Hauptpersonalrat seine massiven Bedenken bezüglich der aktuellen Rahmenbedingungen und rechtlichen Schutzvorschriften bei der Nutzung der unterschiedlichsten Formate im Rahmen der Online-Strategie – bezogen auf die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – deutlich gemacht und gefordert in die Verhandlungen zum Abschluss einer Dienstvereinbarung zu dieser Thematik einzusteigen. Hierfür wird jedoch einige Zeit benötigt.

Im Vorgriff auf die beabsichtigte Dienstvereinbarung hat die BA nun die bisherige, veraltete Regelung in Handbuch des Dienstrechts (HDA) – A 591 (Gewährung von Rechtsschutz für Beschäftigte der BA) – umfassend überarbeitet und als Abschnitt 1.7 in das HPG überführt.

Die Neufassung enthält insbesondere folgende wesentlichen Änderungen:

- Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung der Arbeitsprozesse wurde zum Schutz der Beschäftigten vor etwaigen negativen Folgen eine allgemeine Regelung zu Aktivmaßnahmen der BA (z. B. Erstattung einer Strafanzeige, Durchführung von Löschanträgen bei Domain-Betreibern / Betreibern von sozialen Medien) aufgenommen.
- Änderungen in der Entscheidungsbefugnis über Anträge auf Gewährung von Rechtsschutz.
- Aufgabe der Subsidiarität des Rechtsschutzes durch die BA, d. h. durch die BA wird Rechtsschutz unabhängig davon gewährt, ob die/der Beschäftigte von anderer Seite (z. B. private Rechtsschutzversicherung) einen primären Rechtsschutz erreichen könnte und, ob ihr/ihm die Verauslagung der Kosten für die Inanspruchnahme des Rechtsschutzes zugemutet werden könnte.
- Verbesserung der finanziellen Unterstützung der Beschäftigten: künftig wird den Beschäftigten kein zinsloses Darlehen mehr gewährt, sondern die nachgewiesenen notwendigen Kosten werden grundsätzlich durch die BA getragen. Eine Rückerstattung der von der BA getragenen Kosten durch die/den Beschäftigten ist z. B. bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln vorgesehen.

Ergänzend wird in der nächsten Zeit ein „Maßnahmenkatalog“ zu der neuen Regelung zu Aktivmaßnahmen durch die BA für die Dienststellen erarbeitet. Hierzu wird jedoch noch etwas Zeit benötigt, da mehrere Dimensionen zu beleuchten, Mustervorlagen zu erstellen und Abstimmungsgespräche zu führen sind.

Einführung der Videoberatung im Aufgabenbereich Kinderzuschlag in den regionalen Familienkassen

Die Videoberatung hat während ihrer Erprobungsphase das Potenzial für einen neuen, modernen Kommunikations- und Servicekanal aufgezeigt. In Verbindung mit dem übergreifenden Kundenempfang ist es gelungen, die Qualität in der Leistungssachbearbeitung zu steigern und die Kundenzufriedenheit in Bezug auf Wartezeiten und Beratungsqualität zu erhöhen. Auch die Zufriedenheit der involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ausgesprochen positiv. Die Videoberatung trägt dazu bei, die Idee einer modernen öffentlichen Verwaltung umzusetzen, in der Bürgerinnen und Bürger über moderne (digitale) Kommunikationskanäle in Kontakt mit selbiger treten können.

Alle im Konzept erläuterten organisatorischen und personellen Regelungen für die Flächeneinführung der Videoberatung KiZ werden auf Grundlage des gültigen und dadurch unveränderten Fachkonzepts Familienkasse getroffen (Fachkonzept zur Weiterentwicklung der Organisations- und Führungsstruktur der Familienkasse, Version 1.4, Stand 23.11.2016). Die mit der Videoberatung zu erfüllenden Aufgaben und Anforderungen können unter den jeweils den Beschäftigten übertragenen Dienstposten der Fachkräfteebene im Bereich des Kinderzuschlags subsumiert werden.

Die Videoberatung wird mit dem Status quo der Erprobungsphase eingeführt. Einzig die Terminierung der Videoberatung durch das SC Familienkasse Göttingen erfolgt ab der Flächeneinführung über die BA-Standard-Software „Allgemeine Terminverwaltung (ATV)“, das die Outlook-Kalender aus der Erprobungsphase ablöst.

Grundsätzlich gilt jedoch: Die Auswahl des Beratungskanals richtet sich nach dem Kundenwunsch sowie den organisatorischen Gegebenheiten.

Weiterentwicklung ERP-Personal und des Mitarbeiterportals (ESS/MSS) Erprobung des neuen Reiseservices

Die derzeitige Systemunterstützung im Umfeld der Beantragung, Genehmigung und Abrechnung von Dienstreisen basiert auf unterschiedlichen IT-Verfahren, die nur teilweise miteinander über Schnittstellen verbunden sind. Dies führt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu aufwändigen und zusätzlichen Prozessschritten bei der Beantragung, Genehmigung und Abrechnung von Dienstreisen.

Die Einführung des neuen Reiseservice verfolgt das Ziel, den Geschäftsprozess der Beantragung, Genehmigung und Abrechnung von Dienstreisen zu optimieren und in die bestehende Personalverwaltungssoftware (ERP) zu integrieren.

Mit der Erprobung der neuen Systemunterstützung und der teilweise neuen Abläufe soll im Rahmen eines Konzepttests im Verwaltungszentrum Nürnberg und am Standort Nürnberg gestartet werden. Der elektronische Außendienstplan steht uneingeschränkt weiterhin zur Verfügung.

Im Rahmen des Konzepttests werden Erfahrungsberichte der beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Reiseservice eingeholt, um über die später im Jahr geplante Einführung des Reiseservice entscheiden bzw. etwaige geeignete Optimierungen frühzeitig initiieren zu können.

Handbuch „Personalrecht/Gremien“ (HPG) – Abschnitt 1.2 Dienstpostenausschreibung und Bewerberauswahl

Neben redaktionellen Änderungen wurde mit der vorliegenden Fassung des HPG 1.2

- aus Anlass einer Prüfungsempfehlung der Internen Revision die Ausschreibung von befristeten Dienstposten präzisiert,
- der im Zuge der letzten Überarbeitung des HPG 1.2 versehentlich gestrichene Hinweis, dass nach § 165 S. 3 SGB IX eine Einladung schwerbehinderter Bewerberinnen und Bewerber zum Vorstellungsgespräch entbehrlich ist, wenn die Eignung offensichtlich fehlt, wieder aufgenommen,
- der Katalog der Fallgestaltungen, in denen auf eine Dienstpostenausschreibung verzichtet werden kann, um den erstmaligen Ansatz nach erfolgreichem Abschluss eines Förderstudiums ergänzt,
- der Hinweis des BMAS (aus Anlass einer Eingabe), dass bei Ausschreibungen für externe Bewerberinnen und Bewerber deutlicher werden soll, welche zwingenden Einstellungs Voraussetzungen bestehen, berücksichtigt und
- der bisherige Verweis auf die Anlage 1.0 zum TV-BA (Zuordnung von Tätigkeits- und Kompetenzprofilen zu Tätigkeitsebenen) aufgrund des 20. Änderungstarifvertrags durch die neue Anlage 1 (Zuordnungs- und Funktionsstufentabelle) ersetzt.

Standardisierte Online-Befragung von Vermittlungsfachkräften und Teamleitungen der Agenturen für Arbeit im IAB-Projekt Nr. 1592 „Vermittlerhandeln im weiterentwickelten Zielsystem der BA – Veränderungen, Probleme und Erfolge in der Praxis“

Im Rahmen des Projekts soll eine repräsentative, standardisierte Onlinebefragung aller Vermittlungsfachkräfte und Teamleitungen von Vermittlungsteams, die in den Agenturen für Arbeit in der arbeitnehmerorientierten Arbeitsvermittlung im SGB III-Bereich oder im (gemeinsamen) Arbeitgeber-Service tätig sind durchgeführt werden. Die Umfrage wird bundesweit in allen Agenturen für Arbeit durchgeführt. Zu diesem Zweck erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine E-Mail mit einem personalisierten Link, der ihnen die Teilnahme an der Befragung ermöglicht. Nach zwei und vier Wochen wird eine Erinnerungsmail versandt. Die Umfrage soll in der 32. oder 33. Kalenderwoche dieses Jahres durchgeführt werden, wird zwischen 25 und 35 Minuten Zeit in Anspruch nehmen und läuft, je nach Rücklaufquote, zwischen vier und sechs Wochen. Die Umfrage ist barrierefrei und soll online mittels der Software KeyIngress durchgeführt werden. Dieses Produkt der Firma INGRESS wird auch von ZKM für seine Umfragen genutzt.

In der Woche vor Beginn der Umfrage werden die Geschäftsführungen aller Agenturen für Arbeit über die Umfrage in Kenntnis gesetzt.

Die Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Umfrage ist freiwillig und erfolgt anonym. Alle Bestimmungen des Datenschutzes werden eingehalten. Alle Angaben der Befragten werden nur in anonymisierter Form, für wissenschaftliche Zwecke und nur durch das IAB ausgewertet. Dabei wird sichergestellt, dass die Befragungsergebnisse keine Rückschlüsse auf einzelne Personen, Vermittlungsteams oder Dienststellen ermöglichen.

„Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Menschen und Arbeit zusammenzubringen stellt eine der Kernaufgaben der Bundesagentur für Arbeit dar. Dabei ist es in ganz entscheidendem Maße Ihr Verdienst in den operativen Bereichen der Agenturen für Arbeit in ganz Deutschland, dieser wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe nachzukommen.

Ein zentrales Instrument zur Steuerung und Abbildung der Vermittlungs- und Beratungsarbeit ist das Ziel- und Controlling-System. Dieses wurde im Jahr 2014 reformiert, um den qualitativen Aspekten Ihrer Arbeit noch besser Rechnung zu tragen.

Das vorstehend beschriebene IAB-Forschungsprojekt „Vermittlerhandeln im weiterentwickelten Zielsystem der BA“ untersucht die Praxis des Beratungs- und Vermittlungsprozesses im Kontext der Zielsteuerung. Die hier vorliegende Umfrage dient dabei dem Zweck, sowohl positive Entwicklungen wie auch etwaige kritische Aspekte zu ermitteln, die im Zusammenhang mit seiner Weiterentwicklung stehen. Die Ergebnisse sollen dabei helfen, Ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern und damit eine adäquate Erfüllung Ihres gesellschaftlichen Auftrags zu ermöglichen.

Um ein möglichst aussagekräftiges Meinungsbild zu erhalten, möchte ich Sie daher bitten, sich bei der hier vorliegenden Umfrage zu beteiligen.“

Eberhard Einsiedler

Vorsitzender des Hauptpersonalrats der Bundesagentur für Arbeit

Übersicht der in der HPR-Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte (beteiligungspflichtige Maßnahmen)

- Personalhaushalt 2018
 - Stellenregelungen im Rechtskreis SGB III
 - Stellenregelungen im Rechtskreis SGB II
- Handbuch „Personalrecht/Gremien“ (HPG) Abschnitt 1.2 – Dienstpostenausschreibung und Bewerberauswahl
- Startwoche Hochschule der BA (HdBA) – Festlegung der Durchführung des Propädeutikums inkl. Startwoche ab dem Einstellungsjahr 2018
- Einführung der Videoberatung im Aufgabenbereich Kinderzuschlag in den regionalen Familienkassen
- Weisung – Personalkosten der gE – Umgang mit Korrekturbedarfen
- Weiterentwicklung ERP-Personal und des Mitarbeiterportals (ESS/MSS) – Erprobung des neuen Reiseservices

Übersicht der in der HPR-Sitzung behandelten „Kenntnisnahmen“ (Informationen der Zentrale zu nicht beteiligungspflichtigen Maßnahmen)

- Aufgabenübergreifende BA-Rollen in den Operativen Services
- Handbuch Personalwirtschaft (HPW)
- Information SGB II – Unterstützung Fachaufsicht – Weiterentwicklung des bestehenden Excel-Tools als IT-Kleinlösung
- Aktualisierung QM-Handbuch ÄD
- Information über die Begleitung der Umsetzung von Mach>>es einfach – Projekthandbuch und Anschreiben an die AA Ahlen-Münster
- EURES-Aktivitäten Planungs- und Berichtsprozess
- Weisung zur Neugestaltung der dezentralen Dienststellenauftritte für das Internetportal der BA nachträgliche Information für den Rechtskreis SGB II sowie FamKa
- Systematisches Onboarding in der BA – Nutzung vorhandener Schulungskonzepte
- Verstetigung der BO-Plattformen auf Intranetseiten der RD
- BISS – Versionsinformation Release 16.07.2018_P82
- Weisung Individuelle Lernbegleitung – Maßnahmen zur Verstetigung 2019 im Kontext Zielbild BA 2025
- Bereinigung der VerBIS-Datensätze geflüchteter Menschen hinsichtlich der internen Kennzeichnungen
- Schulungskonzept zur Neugestaltung der dezentralen Dienststellenauftritte für das Internetportal der BA
- Neue zentral eingestellte optionale Auswertungen in BISS
 - Ausbildungsstellen für lfd. und kommende Berichtsjahre
 - Unterstützung Akquisestrategie Großkundenberatung
- DV über die Nutzung von Einrichtung der Informations- und Kommunikationstechnik in der BA (DV IKT) – Fortschreibung der Anlage zur DV IKT
- Weiterentwicklung der Evaluation von Bildungsprodukten_TTT
- Verschiebung der Machbarkeitsstudie zur online-gestützten Peer-Gruppen-Beratung im Bereich Berufsberatung
- Open Innovation Kampagne zur Weiterentwicklung der Kommunikationsstrategie BA 2025
- Handbuch „Personalrecht/Gremien (HPG)“ – Abschnitt 1.7 Rechtsschutz für die Beschäftigten
- Nachmeldungen zum Masterstudium 2018
- Bekanntgabe des Änderungstarifvertrages zum TV-BA, TVN-BA, TVÜ-BA und ATV-BA
- IAB-Online-Befragung von Mitarbeiter/-innen der BA
- Gesundheitsquote I. Halbjahr 2018 – Managementinformation
- Versionsinformation Release 16.07.2018 für die Auswertungsplattform BISS (Business-Intelligence Self-Service) – Aktualisierung
- BISS – neu zentrale bereitgestellte Auswertungen

Die Mitglieder der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat

Vorsitzender
Vorstandsmitglied
Vorstandsmitglied
Vorstandsmitglied
Vorstandsmitglied

Eberhard Einsiedler
Iris Hundertmark
Michael Nitsch
Gertrud Eckert
Robert Buhse

Sprecher/-innen der Ausschüsse:

Ausschuss 1: Arbeitnehmer- und Beamtenangelegenheiten, Personalhaushalt, Personalwirtschaft, Koordination ERP-Personal

Anton Jopp

Ausschuss 2: Personalentwicklung- und -qualifizierung (Aus- und Fortbildung)

Thomas Berle

Ausschuss 3: Markt und Integration

Rolf-Peter Bruch

Ausschuss 4: Operativer Service und Kundenportal

Henrik Möckel

Ausschuss 5: Controlling und Steuerung, Koordination ERP-Finzen

Gertrud Eckert

Ausschuss 6: Allgemeine IT-Angelegenheiten und Infrastruktur

Franz Mevenkamp

Ausschuss 8: Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG)

Petra Jungton

Ausschuss 9: Vorstandsausschuss

Gerd Wolf

HPR-Mitglied
HPR-Mitglied
HPR-Mitglied
HPR-Mitglied
HPR-Mitglied
HPR-Mitglied

Lisette Horig
Griseldis Lamping
Petra Wagner
Uwe Spieckermann
Brigitte Weyers
Andreas Kiehl



Herausgegeben von:

ver.di-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg, Telefon (0911) 179-2735, Fax (0911) 179-3762

Presserechtlich verantwortlich: Eberhard Einsiedler (Vorsitzender)

Redaktion: Michael Nitsch

E-Mails zu „**ver.di**-HPR-Aktuell“ bitte an:

verdi.hpr.ba@verdi-hpr-wir-in-der-ba.de

ver.di-Gruppe im Hauptpersonalrat der BA im Internet erreichbar unter:

www.verdi-hpr-wir-in-der-ba.de/